



ELEKTRONISCHER BRIEF

Per Epos

An alle an der Schulbuchausleihe
teilnehmende Schulen
im Schuljahr 2011/12

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@mbwwk.rlp.de
www.mbwwk.rlp.de

8. Juni 2011

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
944A, Tgb.Nr.3742/09 Bitte immer angeben!		Herr Andor lernmittelfreiheit@mbwwk.rlp.de	06131 16-5615 06131 16-4583

Schulbuchausleihe im Schuljahr 2011/12

hier: Bedarfsermittlung und Bestellung der Lernmittel, nachträgliche Anmeldungen, Verfahren bei Nichtversetzung, Abholschein

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung folgender Hinweise zum Schuljahresende.

1. Bedarfsermittlung

Gemäß Zeitplan erfolgt in der Zeit **zwischen 8. Juni und 10. Juni 2011** die Bedarfsermittlung durch Schulen im Schulportal. Zu diesem Zwecke steht Ihnen ab sofort der Menüpunkt „Bedarfsermittlung“ zur Verfügung, wenn Sie sich mit Ihren Daten im Schulportal anmelden. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Anleitung, die unter diesem Menüpunkt hinterlegt ist und auch die Erläuterungen, die in dem Schreiben an alle an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schulträger enthalten sind, das Ihnen am 3. Juni 2011 mit der Bitte um Kenntnisnahme zugesandt wurde.

2. Anmeldungen für die Schulbuchausleihe in begründeten Einzelfällen

2.1 „Ausnahmeregistrierung“ durch den Schulträger

Auch **nach dem 7. Juni 2011** ist die Anmeldung für die entgeltliche Ausleihe **in Ausnahmefällen** möglich. Der Schulträger entscheidet einzelfallbezogen, ob die von den Eltern vorgebrachten Gründe zu einer Anmeldung für die entgeltliche Ausleihe führen können. Liegen solche Gründe vor, schaltet der Schulträger die einzelne Schülerin /



den einzelnen Schüler über die Funktion „Ausnahmeregistrierung“ im Menüpunkt „Servicestelle“ des Schulträgerportals frei, so dass eine Anmeldung im Benutzerkonto durch die Eltern binnen 14 Tagen nach Freischaltung durch den Schulträger erfolgen kann.

2.2. Abgelehnte und nach Fristablauf eingereichte Anträge auf Lernmittelfreiheit

Sollten Eltern noch einen Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit beim Schulträger einreichen, haben Schulträger immer noch die Möglichkeit, diese Anträge zu bearbeiten und ihre Entscheidung im Portal zu dokumentieren, so dass sie für die Ausleihe im Schuljahr 2011/12 berücksichtigt werden können.

Eltern, deren Antrag auf Gewährung von Lernmittelfreiheit bereits abgelehnt wurde oder noch abgelehnt wird, haben noch **bis 30. Juli 2011** die Möglichkeit, die Anmeldung für die entgeltliche Ausleihe abzuschließen, falls Sie im Antragsformular für die Lernmittelfreiheit von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, bei Ablehnung ersatzweise an der entgeltlichen Ausleihe teilzunehmen.

Die Anmeldung für die entgeltliche Ausleihe kann entweder über ein Benutzerkonto oder die Servicestelle des Schulträgers durchgeführt werden.

2.3 Nach dem 13. Mai 2011 an Schulen angemeldete Schülerinnen und Schüler („Schulwechsler“)

Sollten Sie Schülerinnen und Schüler **nach dem 13. Mai 2011 und vor dem 7. Juni 2011** an Ihrer Schule aufgenommen haben, ist diesen Eltern ein spezieller Elternbrief auszuhändigen, durch den eine Anmeldung für die entgeltliche Ausleihe noch für einen **Zeitraum von 14 Tagen** ab Ausstellung des Elternbriefs möglich ist. **Eltern** sollten diesen Elternbrief möglichst zeitnah zur Anmeldung an der Schule erhalten, jedoch erst im Anschluss an die abgeschlossenen Lerngruppenzuordnung für die Schülerin / den Schüler durch die Schule, da ansonsten bei der Anmeldung für die entgeltliche Ausleihe nur eine unvollständige Schulbuchliste angezeigt werden würde.

Dieser Elternbrief steht Ihnen im Schulportal unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“ ab **14. Juni 2011** als Serienbrief zur Verfügung. Da der Elternbrief einen automatisch generierten Datumsstempel enthält, der eine Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe nur innerhalb des individuell angegebenen Zeitraums ermöglicht, ist es notwendig,



dass die Elternbriefe **unverzüglich** nach Erstellung versandt werden. Bitte händigen Sie den betroffenen Eltern ebenso ein **Merkblatt mit Antragsformular zur Lernmittelfreiheit aus**, da die Eltern auch jetzt noch Lernmittelfreiheit beantragen können.

Falls Sie keine Exemplare mehr besitzen, können diese unter folgendem Link heruntergeladen und ausgedruckt werden:

<http://lmf-online.rlp.de/schulbuchausleihe/broschueren-und-merkblaetter/schuljahr-201112.html>

Falls ab dem **14. Juni 2011** noch Neuanmeldungen an Ihrer Schule erfolgen, kann dieser Elternbrief und das Merkblatt den Eltern der Schülerin oder des Schülers bereits bei der Anmeldung an der Schule übergeben werden, sofern die Lerngruppenzuordnung der Schülerin oder des Schülers direkt vor Ort abgeschlossen wird und der Ausdruck des Elternbriefs **nach Abschluss** dieser Zuordnung erfolgt. In diesem Fall können die Eltern den Elternbrief im Anschluss an die Anmeldung gleich mitnehmen und der Brief muss nicht per Post versendet werden. Sie haben auch die Möglichkeit, Eltern den Elternbrief nachträglich zuzusenden. Ein Muster des Elternbriefs ist diesem Schreiben beigelegt.

Bitte beachten Sie: Liegt bereits eine Anmeldung für die Schulbuchausleihe vor, ist also keine erneute Anmeldung durch die Eltern erforderlich. Diese haben jedoch die Möglichkeit, eine Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe innerhalb von 14 Tagen zu stornieren. Nähere Informationen zum Ablauf bei Neuanmeldungen infolge eines Schulwechsels können Sie in **Anlage 1** zu diesem Schreiben einsehen.

3. Verfahren im Falle von Nichtversetzungen

Sollten Schülerinnen und Schüler für die Schulbuchausleihe angemeldet sein und zum Schuljahresende nicht versetzt werden, sind diese Schülerinnen und Schüler im Schulportal jeweils der Schülerliste der Klassenstufe zuzuordnen, die sie im Schuljahr 2011/12 besuchen werden. Die Lerngruppenzuordnung ist vorzunehmen und in der Detailansicht des Schülers ist das Merkmal „**Wiederholer**“ auf „**ja**“ zu setzen.

Ist dies geschehen, erhalten Eltern, die sich für die entgeltliche Ausleihe angemeldet haben eine automatisch generierte E-Mail, die sie auf Änderungen in der Schulbuchliste Ihres Kindes hinweist. Darin enthalten sind nicht mehr die Lernmittel, die im Falle



einer Versetzung im Schuljahr 2011/12 benötigt werden, sondern diejenigen Lernmittel, die für das Wiederholen der Klassenstufe benötigt werden. Für den Fall, dass Eltern aufgrund der Änderung der Schulbuchliste nicht an der entgeltlichen Ausleihe teilnehmen möchten, wird ihnen ab Versand der o.g. E-Mail ein 14-tägiges Rücktrittsrecht von ihrer Anmeldung eingeräumt. Sind sie weiterhin mit einer Teilnahme an der entgeltlichen Ausleihe einverstanden, müssen sie nichts weiter unternehmen und erhalten zum Schuljahresbeginn die benötigten Lernmittel. Ihnen wird nur das Leihentgelt für die tatsächlich ausgeliehenen Lernmittel abgebucht.

Aus organisatorischen Gründen ist es notwendig, dass alle nichtversetzten Schülerinnen und Schüler ihre Lernmittel am Schuljahresende zurückgeben. Vielfach findet die Rücknahme der Lernmittel auch vor der endgültigen Versetzungsentscheidung statt. Zum Schuljahresbeginn 2011/12 erhalten die nichtversetzten Schülerinnen und Schüler das Lernmittelpaket für die Klassenstufe, die sie wiederholen. Es ist möglich, dass es dieselben Lernmittel enthalten wird wie im Vorjahr.

4. Entgegennahme der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn

Die Schulträger sind für die Ausgabe der Lernmittelpakete zum Schuljahresbeginn verantwortlich. Um bei der Ausgabe gewährleisten zu können, dass Schülerinnen und Schüler die richtigen Lernmittelpakete erhalten, benötigen die Eltern einen Abholschein mit einer Zugangskennung.

Auf der Rückseite des Abholscheins oder als Anlage sollen Eltern durch die Schulträger u. a. über Ort und Zeitpunkt der Ausgabe der Lernmittel informiert werden.

Die erste Seite des Abholscheins wird von Schulen wie bei den bisherigen Elterninformationen als Serienbrief über das Schulportal generiert werden (**unter dem Menüpunkt „Elternbriefe“, Rubrik „Abholschein für Teilnehmer an der entgeltlichen und unentgeltlichen Ausleihe“**). Diese Funktion wird im Schulportal ab **14. Juni 2011** zur Verfügung stehen. Das Portal berücksichtigt eine Teilnahme an der Schulbuchausleihe automatisch und stellt nur für diejenigen Schülerinnen und Schüler einen Abholschein aus, die an der Schulbuchausleihe angemeldet sind.

Ich bitte Sie daher, die erste Seite der Abholscheine für die an der Schulbuchausleihe teilnehmenden Schülerinnen und Schüler auszudrucken und die Rückseite in Abspra-



che mit dem Schulträger für individuelle Informationen, die aus der Sicht des Schulträgers wichtig sind, zu nutzen.

Der Abholschein wird sich nicht wesentlich vom Abholschein unterscheiden, der im Vorfeld des Schuljahres 2010/11 verteilt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Wilhelm Holtmeier)